

Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (gpa NRW) bei der Stadt Oelde im Jahr 2020 – Teilbereich: Hilfe zur Erziehung

Auszug aus der Stellungnahme der Bürgermeisterin vom 29.03.2021 zu den Feststellungen und Hinweisen im Prüfungsbericht vom 10.02.2021

Grundsätzliche Stellungnahme – Ablauf der Prüfung, Zusammenarbeit und Zielsetzungen

Der Fachdienst Jugendamt hat in 2020 seine Organisationsstrukturen weiterentwickelt, in dem für die jeweiligen Planungsbereiche I Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erz. Kinder- und Jugendschutz, II Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfen zur Erziehung und III Kindertagesbetreuung die inhaltliche und finanzielle Verantwortung unterhalb der Fachdienstleistungsebene neu organisiert wurde. Zudem wurde ein Stellenanteil für das Finanzcontrolling im Fachdienst Jugendamt zielgerichtet „umgewidmet“.

Dementsprechend fand diese Prüfung der gpaNRW parallel zu diesem Entwicklungsprozess statt, in dem die zuständigen MitarbeiterInnen sich zur gleichen Zeit das erste Mal für ihre Arbeitsbereiche intensiv und gezielt mit der Haushaltplanung sowie dem Finanzstatusbericht auseinandersetzen mussten. Zudem wurden im Planungsbereich II die Daten der zurückliegenden Jahre für die Prüfung umfassend zusammengestellt. Dies stellte für den Fachdienst Jugendamt Oelde vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen in der Covid-19-Pandemie eine zeitlich wie inhaltlich große Herausforderung dar. Dieser haben sich die MitarbeiterInnen mit großem Engagement gestellt.

Es besteht ein großes Interesse sich neuen Entwicklungen zu stellen und den Fachdienst Jugendamt gezielt weiterzuentwickeln. Dazu gehört selbstverständlich eine kritische Auseinandersetzung mit den Arbeitsstrukturen, -abläufen und -ergebnissen sowie der damit verbundenen finanziellen Entwicklung im Produktbereich 06.

Dazu trägt die Prüfung der gpaNRW bei und bietet zudem die Möglichkeit Evaluationsinstrumente und -abläufe aus dem Prüfungszeitraum gezielt weiter zu nutzen.

Strukturen HzE

F1

Das Jugendamt der Stadt Oelde nutzt die vorhandenen Strukturdaten zur Analyse und Planung von Entwicklungen im Jugendbereich. Laut Auskunft des Jugendamtes bestehen geringe Kapazitäten für eine regelmäßige und kontinuierliche Analyse. Diese wird vorwiegend anlassbezogen vorgenommen.

E1.1

Dem Jugendamt der Stadt Oelde sollten Auswertungen zu Strukturen, die in Bezug zu den HzE-Leistungen stehen und an festen Parametern, z.B. Alleinerziehende mit SGB II-Bezug, ausgerichtet sind, mindestens einmal jährlich zur Verfügung stehen. Sinnvoll ist eine Bündelung solcher Auswertungen und Analysen über alle Fachbereiche hinweg in der Stadtverwaltung.

E1.2

Die Entwicklung der Software auf den neuesten Stand sollte die Stadt Oelde nutzen, um Auswertungen zu den Sozialräumen (Ortsteilen) standardisiert hinterlegen zu können.

Stellungnahme zu F1, E1.1, E1.2:

Die Feststellung beschreibt zutreffend die Herausforderungen für kleine Städte mit ihren vergleichsweise kleinen Organisationseinheiten und den dort in der Regel gering vorhandenen personellen Ressourcen für übergreifende Planungs- und Entwicklungsanforderungen. Viele MitarbeiterInnen sind im Vergleich zu größeren Organisationseinheiten mehr Generalisten und weniger Spezialisten. Dies hat den Vorteil eines größeren Überblicks in Teilbereichen oder auch in den Gesamtzusammenhängen der Jugendhilfe, aber auch den Nachteil, dass mit weniger personeller Ressource z. B. die Administration für die Fachsoftware oder auch für die Zusammenstellung von Daten, Auswertungen usw. für eine gezielte Entscheidungsgrundlage bewältigt werden müssen.

Aus diesem Grund sind aus Sicht des Fachdienstes Jugendamt die Empfehlungen ein sinnvoller Ansatz zu einer Spezialisierung als ein qualifizierter „Service“ für die einzelnen Fachdienste. Es ist zudem davon auszugehen, dass eine zentrale Aufbereitung von Daten u. a. weniger Zeit benötigt, eine Doppelerarbeitung vergleichbarer Datensätze in den unterschiedlichen Fachdiensten vermeidet und somit effektiver und effizienter ist.

Organisation und Steuerung HzE

F2

Das Jugendamt der Stadt Oelde hat im Qualitätshandbuch das erarbeitete Leitbild des Sozialen Dienstes hinterlegt. Das Leitbild umfasst die Grundsätze der Arbeit in fachlicher und sozialer Hinsicht. Zudem orientiert sich die Arbeit des Jugendamtes entlang der sog. Bildungskette. Diese ist noch nicht im Qualitätshandbuch hinterlegt.

E2

Das Konzept „entlang der Bildungskette von Kindertagesbetreuung bis zum Beruf“ sollte in das Qualitätshandbuch eingearbeitet werden.

Stellungnahme zu F2, E2:

Das Qualitätshandbuch unterliegt einem ständigen Entwicklungsprozess und muss dementsprechend regelmäßig überarbeitet werden. In diesem Zuge werden die für die Arbeitsabläufe des Sozialen Dienstes relevanten Teile des Konzeptes zur Förderung entlang der Bildungskette in das Handbuch integriert.

F3

Ein Finanzcontrolling ist im Jugendamt der Stadt Oelde in Ansätzen vorhanden. Finanz- und Falldaten wurden für die Prüfung der gpaNRW mit hohem Aufwand ermittelt. Die interne Steuerung im Jugendamt wird mit Hilfe von Grund- und Kennzahlen im Jahr 2021 ausgebaut.

E3.1

Die Finanz- und Falldaten sollten vom Jugendamt zukünftig so aufbereitet werden, dass diese durchgängig zu den einzelnen Hilfearten und über alle Hilfen insgesamt vorliegen. Dazu sollte die neue Software genutzt werden.

E3.2

Das Jugendamt sollte steuerungsrelevante Kennzahlen einsetzen sowie mindestens zweimal jährlich der Verwaltung und der Politik darauf basierend Controllingberichte vorlegen. Diese sollten Analysen zu Fallzahlen und Aufwendungen ebenso enthalten wie geplante und umgesetzte Maßnahmen. Für die eigene Steuerung der Hilfen zur Erziehung sollten häufigere Auswertungen (z. B. monatlich) von Kennzahlen erfolgen.

Stellungnahme zu F3, E3.1, E3.2:

Aktuell werden die während der Prüfung entwickelten und genutzten Evaluationsinstrumente und -abläufe fortgeschrieben und weiterentwickelt. Der Umstieg auf die Nachfolgesoftware der aktuellen Programme Gedok4 und Geplan ist für 2022/23 vorgesehen und wird in der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt. In diesem Rahmen ist dann eine weitergehende Aufbereitung der Fall- und Finanzdaten das Ziel.

Der Fachdienst Jugendamt hat ein hohes Interesse an einer Entwicklung von steuerungsrelevanten quantitativen und qualitativen Kennzahlen. Aus diesem Grund hatte sich der Fachdienst im Jahr 2018 federführend an einem verwaltungsinternen Projekt zur Entwicklung qualitativer Kennzahlen beteiligt (siehe Abschlussbericht aus 2018).

In der Stadt Oelde werden zweimal jährlich Finanzstatusberichte erstellt. Um doppelte Strukturen zu vermeiden, sollten diese Finanzstatusberichte in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Finanzen ggf. zu Controllingberichten weiterentwickelt werden. Im Fachdienst Jugendamt ist unter dieser Darstellungsebene geplant, eine fortlaufende Auswertungsroutine zu etablieren.

Verfahrensstandards HzE

F4

Die Stadt Oelde hat über das Qualitätshandbuch die wesentlichen Punkte für ein standardisiertes Fachcontrolling festgeschrieben. Die Hilfen werden durch Fachdienst- und ASD-Leitung analysiert und ggf. innerhalb des ASD reflektiert. Die vorhandene Software wird noch nicht umfänglich eingesetzt.

E4

Das Jugendamt sollte die neue Softwareversion umfänglich nutzen. Das gesamte Hilfeplanverfahren, die dazugehörigen Dokumente und das Anbieterverzeichnis sollten in der neuen Softwareversion hinterlegt werden. Das Jugendamt der Stadt Oelde sollte fallübergreifende Auswertungen von Daten des Fachcontrollings, zum Beispiel bezogen auf die Leistungsanbieter, etablieren und ein regelmäßiges Berichtswesen für das Fachcontrolling installieren.

Stellungnahme zu F4, E4:

Mit der neuen Fachsoftwareversion ab 2022/23 ist eine weitergehende Nutzung für das Fach- und Finanzcontrolling geplant. Die Vorbereitungen hierzu sollen bereits in 2021 erfolgen, in dem eine Auswertung der gegenwärtigen Erfassungsstandards und Auswertungsroutinen in Zusammenhang mit der aktuellen Nutzung der Software durchgeführt und mit den Möglichkeiten im Hinblick auf die neue Software abgeglichen wird.

F5

Das Jugendamt der Stadt Oelde hat ein „Qualitätsmanagement im Sozialen Dienst des Fachdienstes Jugendamt Oelde“ entwickelt. Im Qualitätshandbuch sind für den ASD u. a. Standards, Prozesse und Abläufe sowie Zuständigkeiten und Fristen klar und übersichtlich hinterlegt. Die Aufgaben und Abläufe der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sind bisher nicht im Qualitätshandbuch enthalten. In der aktuellen Version der Fachsoftware sind noch nicht alle Abläufe hinterlegt.

E5

Mit dem Umstieg auf die neue Version GeDok 5 sollten die Verfahrensstandards und Prozesse des Hilfeplanverfahrens hinterlegt werden. Zudem sollte die elektronische Fallakte im Jugendamt eingeführt werden. Mit dem Projekt könnte die Digitalisierung von Schriftstücken weiterentwickelt werden.

Stellungnahme zu F5, E5:

Wie bereits oben beschrieben, ist mit der neuen Version der Fachsoftware geplant, deren weitergehende Nutzung (Stichworte: Arbeitsverfahren, Erfassungs- und Auswertungsroutinen, E-Akte als einziger Speicherort von Dokumenten usw.) umzusetzen. Dazu wird insbesondere die elektronische Fallakte gehören, zumal dies mit der städtischen Zielsetzung der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse, Stichwort „papierloses Büro“, zusammenfällt.

F6

Der Prozess des Hilfeplanverfahrens ist im Qualitätshandbuch des Jugendamtes ausführlich beschrieben. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist über die Wiedervorlagen in das Hilfeplanverfahren vor dem Hilfeplangespräch eingebunden.

E6

Die Abläufe, Prozesse und Standards der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Hilfeplanverfahren sollten durch das Jugendamt Oelde ausgearbeitet und in dem Qualitätshandbuch als eigenes Kapitel hinterlegt werden.

F7

Die Kostenerstattungsansprüche werden bei allen Hilfeplanfällen ab Antragstellung geprüft. Verbindliche Vorgaben, Prozessbeschreibungen und Standards sind in der Entwicklung und werden bis Ende 2021 im Qualitätshandbuch hinterlegt. Die neue Software kann die Prozesse zusätzlich unterstützen.

E7

Das Jugendamt sollte für das Qualitätshandbuch Standards, Prozesse und Vorgaben zum Verfahren „Kostenerstattungsansprüche“ erarbeiten. Um Schnittstellen zu reduzieren, sollten die definierten Prozesse in der neuen Software abgebildet werden. Zudem sollte die WiJu eher in das Hilfeplanverfahren eingebunden werden, um u. a. die Kostenerstattungen frühzeitig in die Wege leiten zu können.

Stellungnahme zu F6, E6, F7, E7:

Dieser Entwicklungsschritt ist bereits im Jahr 2020 eingeleitet worden. Bisher gibt es ein spezielles Qualitätshandbuch für die Arbeit des Sozialen Dienstes, das inhaltlich bereits sehr umfassend ist.

Aus diesem Grund ist im Zuge der inhaltlichen Weiterentwicklung des „Q-Handbuch-Systems“ u. a. mit Standards der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (auch Verfahren „Kostenerstattungsansprüche“) zu entscheiden, ob unter der „Überschrift Q-Handbuch Fachdienst Jugendamt“ einzelne Teil-Handbücher für die unterschiedlichen Planungs- und Arbeitsbereiche entwickelt werden, um eine Übersichtlichkeit und gezielte Nutzung für die „Anwender“ zu gewährleisten.

F8

Im Jugendamt der Stadt Oelde gibt es kein standardisiertes internes Kontrollsystem in der aktuellen Software. Für einzelne Segmente, wie Hilfeplanfortschreibung oder Wiedervorlagelisten, wird die eingesetzte Software genutzt.

E8

Mit der Einführung der neuen Software sollte das Jugendamt die Prozesssteuerung möglichst einrichten. Damit verbunden sind neben der Prozesssteuerung der Hilfen und Einhaltung von Abläufen die wöchentlichen Auswertungen der Wiedervorlageliste, Auswertungen zu Terminen, Laufzeiten und Kosten einzelner Hilfen.

Stellungnahme zu F8, E8:

Im Fachdienst Jugendamt Oelde gibt es ein internes standardisiertes Fachcontrolling, das allerdings nicht an die aktuelle Fachsoftware gekoppelt ist. In der neuen Version der Fachsoftware hin zu Gedok5 wird der Fachdienst Jugendamt prüfen, welche bestehenden „Kontrollsysteme“ sinnvoll mit der Software automatisiert werden können.

Die Fachsoftware ist sowohl in kleinen Jugendämtern, wie in Oelde, aber auch in großen Jugendämtern im Einsatz. In großen Organisationseinheiten haben diese automatisierten „Kontrollsysteme“ eine deutlich größere Bedeutung, da die Leitungskräfte weniger bis gar nicht in die direkten Arbeitsabläufe involviert sind und auch weniger mit kleineren „Insellösungen“ gearbeitet werden kann. So ist die Umsetzung von Arbeitsstandards, zeitlichen Vorgaben usw. in der Regel nur über ein entsprechendes internes automatisiertes „Kontrollsystem“ effektiv zu gewährleisten.

Personaleinsatz HzE

F9

Die Stellenbemessung im Jugendamt der Stadt Oelde ist für den Bereich des ASD nicht mehr aktuell. Die Stellenausstattung in der Wirtschaftliche Jugendhilfe wurde 2018 überprüft und im Jahr 2020 angepasst.

E9

Die Stadt Oelde sollte durchschnittliche Bearbeitungszeiten für die im Qualitätshandbuch beschriebenen Arbeitsprozesse ermitteln. Mit den festgesetzten Bearbeitungszeiten kann und sollte eine aktualisierte Personalbemessung durchgeführt werden.

Stellungnahme zu F9, E9:

Der Fachdienst Jugendamt hat vor Jahren eine mit den Arbeitsverfahren gekoppelte Ermittlung der Bearbeitungszeiten im Verhältnis zu den Fallzahlen durchgeführt. Ausgehend davon wurden die erforderlichen Arbeitsressourcen ermittelt bzw. eingeschätzt. Dies gilt es zu aktualisieren, um den Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung zu tragen.

Zwei Arbeitsschritte sind geplant:

- a. Ausgehend von den bestehenden Grundlagen wird eine Einschätzung der möglichen zusätzlichen Personalbedarfe im Sozialen Dienst erfolgen. Hierfür ist insbesondere die Fallentwicklung im Bereich der Arbeitsverfahren nach § 8a SGB VIII von Bedeutung.
- b. Überprüfung der Arbeitsverfahren und der durchschnittlichen Bearbeitungszeiten und anschließend eine Aktualisierung der Personalbemessung im Sozialen Dienst.

Leistungsgewährung HzE – Ambulant

F10

Das hohe Fallaufkommen, bedingt durch viele niederschwellige Hilfen, wirkt sich auf die Höhe der Aufwendung HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren aus, die im interkommunalen Vergleich am Median liegen.

E10

Die Stadt Oelde sollte die Steigerung der Aufwendungen HzE je Helfefall analysieren. Der geplante Ausbau der Bildung von weiteren Grund- und Kennzahlen sollte umgesetzt werden und die Analyse unterstützen.

F11

Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII insgesamt steigt in den Jahren 2015 bis 2019 deutlich an. Der hohe Anteil an ambulanten Hilfefällen in der Stadt Oelde wirkt sich mindernd auf den Fehlbetrag je Hilfefall aus. Mit zunehmender Falldichte steigen allerdings die Gesamtaufwendungen.

E11

Die Stadt Oelde sollte beim Ausbau der ambulanten Hilfen die Kosten der Jugendhilfe insgesamt im Blick behalten. Dazu empfiehlt es sich, die Entwicklung mindestens halbjährlich auszuwerten und die Wirkung der früh einsetzenden Hilfen hin zu weniger kostenintensiven Hilfefällen zu analysieren.

F12

Die flexiblen ambulanten Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII sind massiv ausgebaut worden. Damit einhergehend sind auch die Gesamtaufwendungen gestiegen. Die Aufwendungen je Hilfefall liegen über dem Median.

E12

Das Jugendamt Oelde sollte die Entwicklung der Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII mindestens einmal jährlich hinsichtlich der Fallzahlen und der Fall- und Gesamtkosten auswerten. Daran sollte eine Analyse über mehrere Jahre anschließen, ob die Wirksamkeit der niederschweligen Hilfen u. a. auch zur Verringerung von intensiveren und kostenintensiveren Hilfemaßnahmen führt.

Stellungnahme zu F10, E10, F11, E11, F12, E12:

Die Empfehlungen zu den Feststellungen spiegeln die geplanten Handlungsschritte des Fachdienstes Jugendamt wieder. Wie in den vorherigen Punkten bereits beschrieben, ist eine den technischen Möglichkeiten entsprechende Weiterentwicklung des Finanz- und Fachcontrollings geplant. Im Zuge dessen ist mit diesen Instrumenten und Verfahren zu analysieren, ob die mit dem „Strukturwandel“ in der Jugendhilfe Oelde verbundenen Zielsetzungen nachhaltig wirken:

1. Führt ein enge Kooperation von Jugendhilfe und Schule, d. h. vor allem die Verlagerung von Hilfen zur Erziehung direkt entlang der Bildungskette zu verbesserten individuellen, bedarfsgerechten Hilfeleistungen und in Folge dessen zu verbesserten Lebensperspektiven bei der Zielgruppe?
2. Können durch die Verlagerung personeller und finanzieller Leistungen entlang der Bildungskette Synergien erzielt werden, d. h. entweder mit den gleichen Mitteln mehr Kinder und Jugendliche erreicht, gefördert werden und / oder kommt es durch eine Umlenkung der Mittel auch bei höheren Investitionen entlang der Bildungskette in anderen Leistungsbereichen zu einer Minimierung der Aufwände?

Die Ergebnisse der Prüfung weisen darauf hin, dass mit den Leistungen eine höhere Anzahl von Kindern und Jugendlichen gefördert wird bzw. Hilfen erhalten, wobei die Kosten je Fall geringer, allerdings die Gesamtkosten insgesamt gestiegen sind. Damit könnte auf den ersten Blick vermutet werden, dass keine Wechselwirkungen zu anderen Leistungen eingetreten sind.

Dies soll jedoch weitergehend analysiert werden, da sich in der Arbeit des Sozialen Dienstes im Zeitraum des eingeleiteten „Strukturwandels“ 2015 – 2020 wesentliche Rahmenbedingungen verändert und Zielgruppen erweitert haben. Zu nennen sind hier insbesondere die Zuwanderungen auf Grund von Flucht und Vertreibung sowie die osteuropäische Arbeitsmigration.

Darüber hinaus führt die in der Gesellschaft deutlich gestiegene Sensibilität in Bezug auf Kindeswohlgefährdende Einflussfaktoren zu einer höheren Anzahl von Bearbeitungsverfahren und Hilfeleistungen nach § 27 SGB VIII, die einen möglichen Rückgang von Fällen, Kosten in Zusammenhang mit dem „Strukturwandel“ ggf. nicht „sichtbar“ werden lassen.

Leistungsgewährung HzE – Stationär

F13

Die Vollzeitpflege erfolgt in Oelde, aufgrund der geringen Anzahl von Pflegefamilien im Stadtgebiet, hauptsächlich in „Westfälischen Pflegefamilien“. Die Aufwendungen für professionelle Pflegefamilien sind höher als für „normale“ Pflegefamilien.

F14

Der Anteil der stationären Hilfen, gemessen an den Hilfefällen insgesamt, ist mit rund dreißig Prozent niedrig. Darin ist die Vollzeitpflege als Alternative zur Heimunterbringung wenig ausgeprägt.

E14

Die Stadt Oelde sollte die bereits angedachte Akquise zur Gewinnung von neuen Pflegefamilien umsetzen. Ziel sollte eine gezielte Steuerung und eine höhere Quote der Vollzeitpflege an den stationären Hilfen sein.

Stellungnahme zu F13, F14, E14:

Dieses Thema ist während der Prüfung mehrfach umfassend erläutert und diskutiert worden. Aus Sicht des Fachdienstes Jugendamt Oelde sind der Einfluss und die Steuerungsmöglichkeiten begrenzt. Dies liegt an folgenden spezifischen Rahmenbedingungen der

Vollzeitpflege:

- Die örtliche Zuständigkeit für die Vollzeitpflege ist für eigene Fälle lediglich zwei Jahre gegeben. Dann wechselt die Zuständigkeit an den Wohnort des Pflegekindes, der Fall wird zum Kostenerstattungsfall.
- Somit sind die meisten Fälle in der Bearbeitung des Pflegekinderdienstes, Fälle mit einer Kostenzuständigkeit in anderen Jugendämtern. Anders ausgedrückt, eine verstärkte Akquise neuer Pflegefamilien im Stadtgebiet Oelde ist ein Angebot für andere Jugendämter Pflegekinder nach Oelde zu vermitteln. Zeitverzögert würde dann die Gesamtanzahl der Pflegekinder in Oelde und dementsprechend im Verhältnis zur stationären Heimunterbringung steigen. Zudem würde der personelle Aufwand im Pflegekinderdienst in Oelde steigen. Damit ist aus Sicht des Fachdienstes Jugendamt Oelde in Hinblick auf die Feststellung und Empfehlung nichts gewonnen, da es sich nicht um vermittelte Kinder im Zuständigkeitsbereich der Stadt Oelde handelt.
- Eine Unterbringung von Pflegekindern in direkter räumlicher Nähe zu ihren Herkunftseltern im Stadtgebiet Oelde ist nicht realistisch. Somit müsste das Jugendamt Oelde zusätzliche Pflegefamilien über freie Träger in anderen Jugendamtsbezirken akquirieren. Dies wäre grundsätzlich möglich.
- Allerdings stellt sich die Frage, für welche Zielgruppe müssten Pflegefamilien zusätzlich akquiriert werden. Aktuell werden in der Regel Kinder zwischen 0 – 7 Jahren in Pflegefamilien vermittelt. Grundsätzlich haben Pflegefamilien ein hohes Interesse eher jüngere Kinder aufzunehmen. Je älter die Kinder werden, desto weniger Pflegefamilien stehen zur Verfügung. Für Oelde gilt, dass bei jüngeren Kindern und vorliegendem Bedarf stets eine Unterbringung in einer Pflegefamilie geprüft wird. Somit ist davon auszugehen, dass eine

erweiterte alternative Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien dieser Altersgruppe nicht möglich ist.

- Ausgehend von den vorherigen Punkten bleibt in Hinblick auf die Feststellung und Empfehlung, die Prüfung einer erweiterten Nutzung des Angebotes, einer Vermittlung in Vollzeitpflege auch für deutlich ältere Kinder. Wie beschrieben ist hier die Bereitschaft und das Interesse von potentiellen Pflegeeltern auf Grund u. a. verfestigter negativer Auswirkungen der bisherigen Lebensgeschichte der betreffenden Kinder, des schwierigeren Bindungs- und Beziehungsaufbaus und des damit erwarteten geringeren „Erziehungs-erfolges“ deutlich geringer.

Insgesamt werden unter den genannten Rahmenbedingungen die zu erwartenden Effekte als gering und somit die Empfehlung der gpaNRW als wenig zielführend eingeschätzt. Aus diesem Grund wird ihr nur mit Einschränkungen gefolgt.

F15

Bis zum Jahr 2018 steigen die Aufwendungen für Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII insgesamt und je Fall jährlich an. Ursächlich hierfür sind die steigenden Fallzahlen. Das wirkt sich belastend auf den Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis 21 Jahre aus.

E15

Mit der Einführung des Rückführungskonzeptes im Jahr 2021 sollte die Stadt Oelde versuchen, den Anstieg der Fallzahlen weiter abzuflachen. Die Stadt Oelde sollte zusätzlich die Gründe der steigenden Fallzahlen und die damit verbundenen hohen Aufwendungen bei der Heimerziehung intern analysieren. Ausgewertet werden könnten z. B. träger- und fallbezogene Daten zu Laufzeiten, laufenden Leistungen, zusätzlichen Leistungen und Unterbringungskosten.

Stellungnahme zu F15, E15:

Die Fallzahlen und Aufwendungen für Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII unterliegen Schwankungen und hatten in 2018 ein hohes Niveau erreicht, dass z. B. in 2019 wieder leicht rückläufig war.

Entsprechende Analysen zur verbesserten Einschätzung der Einzelfälle und einer Abflachung des Anstiegs der Fallzahlen sind sinnvoll, gibt es bereits und werden weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang ist zudem darauf hinzuweisen, dass in einem kleinen Jugendamt wie Oelde mit einer überschaubaren Organisationsgröße, die Leitungskräfte über die Hilfeinleitungen und -fortschreibungen inhaltlich informiert und in die Entscheidungsprozesse von kostenintensiven Hilfeleistungen maßgeblich eingebunden sind.

Das erarbeitete Rückführungskonzept soll im Laufe des Jahres 2021 eingeführt und ab dem 01.01.2022 standardisiert implementiert sein.

In Bezug auf die steigenden Fallzahlen in 2018 ist, wie bereits oben bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung, auf die zunehmenden Zielgruppen (Stichwort: Neue Bevölkerungsgruppen durch Flucht und Vertreibung, Arbeitsmigration) hinzuweisen. Hiervon ist Oelde durch seine Nähe zur fleischverarbeitenden Industrie in Ostwestfalen in den angrenzenden Kreisen Gütersloh und Paderborn in den Jahren 2015 – 2020 besonders betroffen. In diesem Personenkreis gibt es einzelne Familienkonstellationen, in denen auf Grund von Kindeswohlgefährdungen Fremdunterbringungen erforderlich waren, die diesen Anstieg u. a. mit verursacht haben.

Hilfen nach § 35a SGB VIII

F16

Die Falldichte der § 35a SGB VIII Fälle ist sehr niedrig. Die hohen Aufwendungen je Hilfefall begründen sich in den kostenintensiven stationären Hilfen.

E16

Das Jugendamt der Stadt Oelde sollte überprüfen, ob die Ausweitung der frühen Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII an den Schulen präventiv auf die Fallzahlen der Hilfen nach § 35a SGB VIII wirkt. Zudem sollte die Struktur der kostenintensiven stationären Hilfen analysiert werden.

Stellungnahme zu F16, E 16:

Die Auswirkung des oben bei den ambulanten Hilfen beschriebenen „Strukturwandels“ hin zu frühzeitigen Leistungen nach § 27 SGB VIII entlang der Bildungskette hat nach Einschätzung des Fachdienstes Jugendamt unmittelbare Auswirkungen auf die Fallzahl der ambulanten Leistungen nach § 35a SGB VIII, insbesondere der Schulbegleitungen, Integrationskräfte, da mit den Bezugsbetreuungen eine fachlich hochwertigere Leistung, jedoch mit deutlich geringeren Personalressourcen (eingesetzte Std.) in vielen Fällen bereits frühzeitig der einsetzenden oder bestehenden „Hilflosigkeit“ oder auch „Überforderung“ der handelnden Fachkräfte und Eltern begegnet, entgegenwirkt und durch gezielte pädagogische Hilfe- und Förderkonzepte in Folge dessen häufig darüber hinaus keine Hilfen nach § 35a SGB VIII erforderlich werden.

In Bezug auf die kostenintensiven Hilfen nach § 35a SGB VIII verfolgt der Fachdienst Jugendamt das Ziel, in den Hilfen zur Erziehung nach 27 SGB VIII frühzeitig einzuschätzen, ob die Bedarfe in Folge von u. a. psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen, Traumata oder auch kombinierte Störungen Leistungen nach § 35a SGB VIII bedürfen.

In einzelnen Fällen, in denen ein Wohnen außerhalb des Elternhauses „alternativlos“ ist und erhebliche kombinierte Störungen entsprechende Behandlungsbedarfe begründen, sind spezielle und für die Bedarfe qualifizierte stationäre Einrichtungen erforderlich. Dies ist mit den entsprechenden Kosten verbunden. Beispielhaft sind dies stationären Einrichtungen zu den Schwerpunkten „Essstörungen“, Suchterkrankungen, sexuelle Auffälligkeiten usw.

Zusammenfassende Einschätzung und Perspektiven

Der Fachdienst Jugendamt versteht die Feststellungen und Empfehlungen als Ergebnis der Prüfung gpaNRW als Herausforderung für die Weiterentwicklung seiner Arbeitsstrukturen und -prozesse.

Dabei stellen übergreifende strukturelle Entwicklungsprozesse u. a. die Umstellung auf eine neue Version der Fachsoftware, die Entwicklung von Controllinginstrumenten und -verfahren, die Entwicklung und Fortschreibung von Qualitätshandbüchern für kleine Organisationseinheiten wie die Stadt Oelde, den Fachdienst Jugendamt eine besondere personelle und zeitliche Herausforderung dar. Dafür sind die „Wege“, die Reaktionszeiten kurz, die Leitungs- und Planungskräfte sind nah an der täglichen Praxis und können diese in ihre Überlegungen zeitnah mit einbeziehen.

In größeren Organisationseinheiten, Städten und deren Fachdienste gibt es mehr „Spezialisten“. So kann in einer größeren Dimension geplant und entwickelt werden. Das hat zunächst z. B. bei einer übergeordneten Fachadministration für eine Software, für die Entwicklung von Kennzahlensystemen usw. große Vorteile, um die Grundlagen, die Strukturen zeitnäher zu entwickeln. Auf der anderen Seite sind diese Spezialisten weiter vom Empfänger ihrer internen Dienstleistung entfernt, Einführungs- und Abstimmungsprozesse benötigen mehr Zeit. Auch die Fachaufsicht, das Fachcontrolling ist auf verschiedene Ebenen verteilt und

es benötigt mehr Abstimmungsprozesse sowie standardisierte „Kontrollsysteme“ für die Fach- und Finanzsteuerung.

Beiden Organisationsgrößen bieten sich Vorteile und Nachteile für deren organisatorische Strukturen und Abläufe.

Der Fachdienst Jugendamt Oelde sieht es als Herausforderung an, die Feststellungen und vor allem die Empfehlungen aus dem Prüfungsbericht der gpaNRW in die bestehende Organisationsstruktur und deren Abläufe zu integrieren sowie diese über diesen Weg weiterzuentwickeln. Dabei sind die eigenen organisatorischen und personellen Möglichkeiten und Grenzen zu berücksichtigen sowie Umsetzungsprioritäten zu setzen.